

Inklusion ist neben der Gemeinschaftsschule das Thema der Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg, zumal in Wahlkampfzeiten. Die Bundesrepublik ist im Jahre 2009 dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2006 über die Rechte von Behinderten (VN-BRK) beigetreten, und jetzt ist es die Aufgabe der Bundesländer, die Festlegungen des Übereinkommens in ihren Schulgesetzen und entsprechenden Verordnungen umzusetzen.

Dabei gehen auch hierzulande die Auffassungen darüber, welche Art der Umsetzung der VN-BRK gerecht wird, weit auseinander. Der englische Text spricht von einem „*inclusive education system*“, der französische von einer „*insertion scolaire*“ und die amtliche deutsche Version von einem „*integrativen Bildungssystem*“. Wie soll die VN-BRK in einem Land wie Deutschland umgesetzt werden, das nach langen politischen Kämpfen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert ein eigenes Schulwesen für Schüler/-innen mit Handicaps aufgebaut hat in der Überzeugung, dass diese am ehesten durch besonders ausgebildete Pädagogen in eigenen Einrichtungen gefördert werden können? Denn je nach Art und Schwere der Behinderung ist es ihnen ja nicht möglich, dem „Schulzweck“ einer allgemeinbildenden Schule gerecht zu werden. Aber kann schon daraus folgen, dass sie diese Schulen nicht besuchen dürfen?

Es wird sich im Laufe der nächsten Jahre herausstellen, wie der Wille der Eltern und Aspekte des Kindeswohls, wie die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Schulen und ihrer Kollegien sowie der Schulträger lokal und regional so zusammengebracht werden können, dass die im Juli 2014 von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte tatsächlich den Weg zu einem inklusiven Bildungswesen öffnen: u. a. durch

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule
- Stärkung des Wahlrechts der Eltern
- Aufnahme zieldifferenten Unterrichts ins Schulgesetz
- gruppenbezogene inklusive Bildungsangebote
- Weiterentwicklung der Sonderschulen
- Aufbau eines Sonderpädagogischen Dienstes an Berufsschulen.

Jetzt wurde der entsprechende Gesetzentwurf in die Anhörung gegeben, die Anfang April zu Ende ging. In diesem Heft von „Lehren und Lernen“ werden – neben einigen grundlegenden Dokumenten zur Inklusionsthematik – die Begründung und die wichtigsten Paragraphen der Gesetzesänderung abgedruckt sowie zahlreiche Stellungnahmen von Institutionen und Verbänden aus dem Anhörungsverfahren.

Wie nicht anders zu erwarten, tritt dem Leser hier die ganze Spannweite von Zustimmungen und Ablehnungen, Bedenken und Vorbehalten, Widerständen und ergänzenden Vorschlägen entgegen. Man darf gespannt sein, welcher Gesetzestext vor der Landtagswahl 2016 welche Mehrheit finden wird!

Mit dieser Dokumentation möchte „Lehren und Lernen“ wie schon im Falle der Gemeinschaftsschule die Diskussion und Meinungsbildung in der Lehrerschaft unterstützen. Es sei auch auf Heft 4 dieses Jahrgangs von „Lehren und Lernen“ verwiesen, in dem zwei Inklusive Schulen – eine Grundschule und ein Gymnasium – vorgestellt werden, die im vergangenen Jahr mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurden.

Die Herren RD [Stefan Sodtke](#), RSD [Hubert Haaga](#) und MR [Sönke Asmussen](#) haben eine statistische Übersicht zur Situation der Sonderpädagogischen Dienste und Einrichtungen beigesteuert, Herr Asmussen außerdem eine kurze Einführung in die Ziele der Schulgesetz-Änderung. Hierfür sei herzlich gedankt.

Kultusministerkonferenz

## **Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen**

Die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 haben in allen Ländern Weiterentwicklungen bewirkt. Das Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik und ein Verständnis von sonderpädagogischer Förderung, die dem einzelnen Kind bzw. dem einzelnen Jugendlichen verpflichtet ist, haben zu einer Vielfalt von Förderorten und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung geführt. Die qualitative und quantitative Ausweitung der inklusiven Bildungsangebote ist ein Schwerpunkt sonderpädagogischen Handelns und aller an diesem Prozess Beteiligten.

Stefan Sodtke, Hubert Haaga, Sönke Asmussen

## **Die derzeitigen Sonderpädagogischen Dienste in Baden-Württemberg**

### **Eine statistische Übersicht**

Baden-Württemberg verfolgt beim Ausbau inklusiver Bildungsangebote einen system- und bedarfsbezogenen Weiterentwicklungsansatz. Das gemeinsame Lernen soll dabei grundsätzlich und in allen Schulen möglich sein. Dies erfordert ein breites und flexibles sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Sönke Asmussen

## **Grundlagen und Ziele der aktuellen Landesgesetzgebung für die Inklusive Schule**

Noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts hatten in Deutschland zahlreiche Kinder mit Behinderung keinen Zugang zu den allgemeinen Bildungseinrichtungen, weil man sie für bildungsunfähig hielt. Sonderschulen wurden eingerichtet, weil sich zum damaligen Zeitpunkt niemand vorstellen konnte, dass Kinder mit Behinderungen an einer allgemeinen<sup>1</sup> Schule lernen können. Um das Recht auf Bildung auch für diese Schüler/-innen durchzusetzen, wurde analog zur allgemeinen Schulpflicht die Pflicht zum Besuch der Sonderschule verordnet. Mit spezifischen sonderpädagogischen Fachkonzepten und entsprechend qualifiziertem Fachpersonal können für Schüler/-innen auch mit schwersten Mehrfachbehinderungen, massiven Kommunikations- oder Bewegungsbeeinträchtigungen, sehr weitreichenden und umfänglichen Lernbeeinträchtigungen oder massiven Belastungen in der sozial-emotionalen Entwicklung Schule und Unterricht so organisiert werden, dass der Einzelne durch Bildung für sich ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe erreicht.

## **Vereinbarung zwischen Land und Kommunen ist eine gute Grundlage für den Start der schulischen Inklusion**

Die Einigung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden zur schulischen Inklusion ist aus Sicht des Gemeindetags eine gute Basis, um in den Schulen vor Ort mit der Inklusion beginnen zu können. Nach intensiven Verhandlungen haben das Land und die Vertreter der Städte und Gemeinden eine gemeinsame Grundlage für eine Vereinbarung zur Finanzierung der Aufgaben im Rahmen der schulischen Inklusion gefunden.

Brigitte Schumann

---

## **Das Gymnasium ist „entzaubert“ – aber alternativlos für Eltern der „sozialen Mitte“**

Eine sozialwissenschaftliche Studie zu „Wahrnehmungen und Erfahrungen im Schulalltag von Eltern und Lehrern“ (Wippermann et al. 2013) gibt wichtige Hinweise zum Schulwahlverhalten von Eltern in Relation zu deren Milieuzugehörigkeit. Sie gibt auch Aufschluss darüber, was Eltern der „sozialen Mitte“ antreibt, sich für die Rückkehr zu G9 vehement einzusetzen, und welchen Stellenwert die Inklusion für sie hat. Unter dem Begriff „soziale Mitte“ werden hier verschiedene Milieus der sozialen Mittelschicht zusammengefasst.